



Bozen, 05.07.2022

Frau Abgeordnete
Brigitte Foppa
brigitte.foppa@landtag-bz.orgHerr Abgeordneter
Riccardo Dello Sbarba
riccardo.dellosbarba@landtag-bz.orgHerr Abgeordneter
Hanspeter Staffler
hanspeter.staffler@landtag-bz.orgZur Kenntnis: Frau Präsidentin
Rita Mattei
dokumente@landtag-bz.org**Antwort auf die Anfrage zur aktuellen Fragestunde Nr. 56/Juli/2022 betreffend "Aus Schulgutschein wird Leihbuch"**

Sehr geehrte Abgeordnete,

ich schreibe Ihnen betreffend Ihre Anfrage zur aktuellen Fragestunde vom 22.06.2022 (Nr. 56/Juli/2022) und darf Ihnen auch im Namen der Landesräte Giuliano Vettorato und Daniel Alfreider wie folgt antworten.

Zu Frage 1: *Wieviel wurde seit der Einführung des Leihbüchersystems dafür ausgegeben? Wieviel kostet es seitdem pro Jahr im Land insgesamt? Mit welchen Kosten pro Schüler:in wird gerechnet?*

Bis zum Schuljahr 2020/21 galt das Leihbuchsystem im Rahmen der Schulpflicht: für die Grund- und Mittelschulen sowie für die 1. und 2. Klassen der Ober- und Berufsschulen. Die Schüler/innen der 3., 4. und 5. Klassen Ober- und Berufsschulen erhielten den Bücherscheck, 150,00 Euro pro Schüler/in. Das Jahr 2021/22 hat die Einführung der Leihbücher auch für die Klassen des Trienniums gebracht und war, was die finanzielle Gebarung anbelangt, ein Übergangsjahr, in welchem die Mittel für die Leihbücher insgesamt aufgestockt wurden und die einzelnen Ober- und Berufsschulen diese autonom verwenden konnten. Für das Schuljahr 2022/23 wird eine Geldsumme von 1.500.000,00 Euro bereitgestellt. Pro Schüler/in macht das ca. 100,00 Euro aus.

Zu Frage 2: *Auf welche Höhe belief sich zuletzt der Schulgutschein pro Schüler:in? Wie hoch waren die Ausgaben für den Schulgutschein, im letzten Jahr seiner Existenz, im Land insgesamt?*

Der Schulgutschein pro Schüler/in betrug 150,00 Euro. Im letzten Schuljahr seiner Existenz, 2020/21, wurden dafür 1.397.000,00 Euro ausgegeben.

Zu Frage 3: *Wie wird die Landesregierung dem Bedarf nach weiteren Schulmaterialien finanziell entgegenkommen?*

Siehe Antwort auf Frage 4.

Zu Frage 4: *Wird es eine Unterstützung für die Anschaffung digitaler Geräte wie Tablets für die Schüler:innen geben?*



Im August 2020 wurde der Artikel 12 des Landesgesetzes vom 31. August 1974, Nr. 7, in geltender Fassung, „Schulfürsorge. Maßnahmen zur Sicherung des Rechts auf Bildung“ dahingehend abgeändert, dass grundsätzlich die leihweise Überlassung der Schulbücher, Lehrmittel und digitaler Soft- und Hardware an die Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen und Grade möglich wurde. "Die Landesregierung legt die Richtlinien für die Auswahl der Schulbücher, der Lehrmittel und der digitalen Soft- und Hardware sowie den Höchstbetrag für den Ankauf pro Person und Klasse fest; zudem bestimmt sie die Richtlinien zur Festlegung der Höhe und Gewährung des Betrags zur Rückerstattung der Ausgaben, die für den Ankauf von Schulbüchern, Lehrmitteln und digitaler Soft- und Hardware getätigt wurden sowie die Einzelheiten hinsichtlich seiner Auszahlung".

In den vergangenen Jahren hat es, insbesondere in Hinblick auf die Gewährleistung des Fernunterrichts während des Gesundheitsnotstands, Zuweisungen von Finanzmitteln an die Schulen für den Ankauf von IT-Ausstattung gegeben. Mit diesen Geldmitteln wurden sowohl Geräte für den schulischen Gebrauch wie auch Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler angekauft. Unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten und Prioritäten werden weitere Mittel für den Ankauf von Geräten für die Verbesserung bzw. Ergänzung der bestehenden IT-Ausstattung zugewiesen.

Es wird allerdings beobachtet, dass vor allem die Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberschulen fast flächendeckend über eigene Geräte verfügen und so BYOD-Lösungen angedacht werden (bring your own device). Ob hier eine Mitfinanzierung der privaten Geräte (im Sinne eines Beitrags, der den Bücherscheck ersetzen kann) angestrebt werden kann, hängt im Wesentlichen noch von der Entwicklung des Schulbuchmarkts ab. Hier ist die Digitalisierung im Moment noch nicht flächendeckend umgesetzt und die Lehrwerke sind demnach nicht digitalisiert. Dies wäre eine der Voraussetzungen, um eine effiziente Umstellung zu tätigen.

Ladinische Bildungsdirektion:

Die Schulen können im Rahmen der ihnen von der ladinischen Bildungsdirektion zugewiesenen Mittel eigenständig Tablets oder Laptops ankaufen. Auch können die Schulen durch Teilnahme an Ausschreibungen des Unterrichtsministeriums EU-Mittel aus dem „Piano Operativo Nazionale“ oder aus dem Recovery-Fund beantragen.

Derzeit sind keine direkten Ankäufe von Tablets durch die Ladinische Bildungsdirektion oder die Abteilung Informationstechnik geplant.

Freundliche Grüße

Philipp Achammer

Landesrat

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)